

Weisung 202209003 vom 01.09.2022 - Flächeneinführung des digitalen Hauptantrags SGB II inklusive der MWS sowie des OAP im Online-Angebot jobcenter.digital

Laufende Nummer: 202209003

Geschäftszeichen: GR 1 – II-5212.2 / II-5212.5 / II-5216 / II-5217.5 / 6801.4

Gültig ab: 04.10.2022

Gültig bis: 01.09.2023

SGB II: Weisung - Relevanz §50 Abs. 3 SGB II

SGB III: Information

Familienkasse: Information

Bezug:

- Weisung 201903009 vom 21.03.2019 – Einführung eines Online-Angebotes für die gemeinsamen Einrichtungen (GE-ONLINE)

Aufhebung von Regelungen:

- Information 202108006 vom 25.08.2021– Erprobung des digitalen Hauptantrags SGB II im Rahmen des Projekts JOBCENTER.DIGITAL II
- Information 202204009 vom 29.04.2022– Erprobung der Funktionalität "Mitwirkungssteuerung SGB II" im Rahmen des Projekts JOBCENTER.DIGITAL II
- Information 20220410 vom 29.04.2022– Erprobung des Online-Arbeitsmarktprofils im Rahmen des Projekts JOBCENTER.DIGITAL II

Im Rahmen der kontinuierlichen Weiterentwicklung von jobcenter.digital wird im 4. Quartal 2022 in Erweiterung des Online-Angebots allen gemeinsamen Einrichtungen (gE) bundesweit der digitale Hauptantrag SGB II inklusive der digitalen Mitwirkungssteuerung und das Online-Arbeitsmarktprofil bereitgestellt. Diese Weisung regelt die fachlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen der Flächeneinführung in zwei Wellen.

1. Ausgangssituation

Seit dem 21.05.2019 wird für den Rechtskreis SGB II unter dem Namen „jobcenter.digital“ ein modernes Online-Angebot für die Kundinnen und Kunden der gE bereitgestellt. Durch das Projekt JOBCENTER.DIGITAL II wird mit Einführung des Hauptantrags SGB II (HA) und verschiedener angrenzender Funktionalitäten das bestehende Online-Angebot erweitert.

Der Hauptantrag SGB II (HA) inklusive der Module Neukundenservice Leistung (NKS Leistung), Antragsdatenerfassung (ADE) und Information zur Bearbeitungsdauer (IBD) befindet sich seit dem 18.10.2021 in 16 gE in der Erprobung. Die Erprobung wurde zum 30.05.2022 um die Mitwirkungssteuerung (MWS) und das Online-Arbeitsmarktprofil (OAP) als Teil des Neukundenservices Markt & Integration (NKS M&I) erweitert. Ziel der Erprobung war es, die einzelnen Module und Services sowie den Einführungsprozess und die Befähigungsmaterialien hinsichtlich ihrer Praxistauglichkeit zu überprüfen. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse sind in der Folge in ein nutzerzentriertes und qualitätsgesichertes Produkt eingeflossen.

2. Auftrag und Ziel

Nach der erfolgreichen Erprobung des HA (siehe Information 202108006) und der weiteren Module und Services in 16 gE (siehe Information 202204009 und Information 202204010) erfolgt nun die bundesweite Flächeneinführung in zwei Wellen. Mit der flächendeckenden Einführung kommt die BA Ihrer Verpflichtung aus dem Onlinezugangsgesetz (OZG) nach, das bis spätestens zum 31.12.2022 die Bereitstellung von Verwaltungsleistungen auch in digitaler Form fordert.

Mithilfe des HA können Kundinnen und Kunden zukünftig Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts zeit- und ortsunabhängig online beantragen. Für die Mitarbeitenden ermöglicht die digitale Erfassung der Kundendaten u. a. eine bessere Lesbarkeit der gemachten Angaben.

Über die MWS können Mitarbeitende die Mitwirkungsprozesse im Hauptantrag mit Kundinnen und Kunden digital steuern. Damit soll das Ziel der zeit- und ortsunabhängigen sowie medienbruchfreien Mitwirkung für die Kundinnen und Kunden erreicht werden.

Ein weiteres Ziel des HA und der angrenzenden Komponenten ist es, den Neukundenprozess für die Bereiche Leistung sowie die Vorbereitung des Erstgesprächs Markt und Integration als OAP vollständig digital abzubilden. Außerdem soll der Erfassungsaufwand der Mitarbeitenden der gE verringert werden, der zuvor durch die analoge Erfassung der vermittlungsrelevanten Daten entstanden ist.

3. Einzelaufträge

Die Regionaldirektionen

- übernehmen die Umsetzungsverantwortung der dezentralen Produkteinführung in ihrem Bezirk,
- gestalten und begleiten den Einführungsprozess in den gE,
- befähigen die gE zur Einführung des HA inklusive des OAP und der MWS; hierzu werden den Regionaldirektionen Einführungsunterlagen zur Verfügung gestellt,
- unterstützen die gE bei Fragen zum HA inklusive des OAP und der MWS und bündeln die Kommunikation zwischen den gE und der Zentrale und
- koordinieren die Übermittlung der Konfigurationen der gE.

Die Vorsitzenden der Geschäftsführung der Agenturen für Arbeit

- wirken auf die reibungslose Einführung des HA inklusive des OAP und der MWS in den gE ihres Agenturbezirkes hin.

Die Geschäftsführungen der gE

- informieren die Trägerversammlung und den örtlichen Beirat,
- informieren die Gleichstellungsbeauftragte, den Personalrat und die Schwerbehindertenvertretung,
- informieren die Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt,
- beachten die Informations- und Unterstützungsrechte des / der behördlichen Datenschutzbeauftragten der gE,
- informieren und befähigen rechtzeitig vor dem Start ihre Mitarbeitenden sowie mögliche Schnittstellenpartner (z. B. Service Center) über das neue Online-Angebot mithilfe der zentral zur Verfügung gestellten Informationsmaterialien,
- ergreifen geeignete Maßnahmen, um die Kundinnen und Kunden ihrer gE zum HA inklusive des OAP und der MWS zu informieren; hierzu werden den gE unterstützende Kommunikationsmaterialien als Vorlagen zur Verfügung gestellt,



- ergreifen geeignete Maßnahmen, um Bildungsträger, Unterstützungsanbieter (z. B. Sozialverbände, Erwerbsloseninitiativen) sowie weitere lokale Institutionen mit thematischem Bezug über den HA inklusive des OAP und der MWS zu informieren und
- übermitteln die bei ihren gE eingehenden Anregungen und Verbesserungspotentiale zum HA inklusive des OAP und der MWS an die Regionaldirektionen.

Die fachlichen Service Center (bei Einkauf der Dienstleistung Service Center Telefonie SGB II - O.7)

- informieren Kundinnen und Kunden über die Möglichkeit des HA inklusive des OAP,
- unterstützen die Online-Anmeldung und Registrierung,
- sprechen mit den gE die Schnittstellen sowie mögliche geänderte Prozessabläufe ab und
- können bzgl. der Dublettenprüfung hinzugezogen werden, sofern die Dublettenprüfung mit dem zuständigen Service Center vereinbart wurde.

Das technische Support Service Center

- übernimmt die Aufgabe des 1st-Level-Supports für technische Fragen zum HA inklusive des OAP und der MWS und beantwortet die eingehenden Kundenanfragen zur Anwendung und Navigation (= technischer Support). Können Anfragen nicht geklärt werden, werden diese über die vereinbarten Kommunikationswege an den bereitgestellten 2nd-Level-Support weitergegeben.

4. Info

4.1 Umfang

Die bundesweite Flächeneinführung des digitalen HA umfasst folgende Bestandteile:

- Tag der Antragsstellung (TdA),
- Antragsdatenerfassung (ADE),
- Information zur Bearbeitungsdauer (IBD),
- Online-Arbeitsmarktpprofil (OAP) und
- Mitwirkungssteuerung (MWS).

4.2 Einführungszeitpunkte

Die Flächeneinführung erfolgt in zwei Wellen zu den folgenden Einführungsterminen:

- Welle 1: 04.10.2022,
- Welle 2: 29.11.2022.

Die Zuordnung der gE zu den Wellen obliegt den RD, die den Einführungsprozess gestalten. Die gE, die an der Erprobung teilgenommen haben, nutzen die erprobten Module ohne Unterbrechung weiter.

Die Nutzung durch die Kundinnen und Kunden erfolgt auf freiwilliger Basis. Durch den neuen Zugangsweg werden die bisher bestehenden Zugangskanäle ergänzt.

4.3 Funktionalitäten


Die wesentlichen Funktionalitäten sind im Folgenden dargestellt; eine ausführliche Beschreibung ist der Anlage zu entnehmen.

4.3.1 Neukundenservice Leistung mit TdA und ADE

Der NKS Leistung ermöglicht eine digitale Willenserklärung zur Beantragung von Leistungen nach dem SGB II (Tag der Antragstellung - TdA). Hierbei wird das TdA-Dokument systemseitig als PDF-Dokument erzeugt und an die E-AKTE übergeben. Entstehende Bearbeitungsaufträge werden anhand des dezentralen Regelwerks in die E-AKTE in Postkörbe der zuständigen gE geroutet. Für die Willenserklärung und die Antragsdatenerfassung (ADE) benötigt die antragstellende Person ein Benutzerkonto bei der BA mit mindestens der Sicherheitsstufe 1 (E-Mail-bestätigt). Dadurch ist ein niedrigschwelliger Zugang für die Kundinnen und Kunden möglich. Auch für die Nutzung des OAP wird mindestens die Sicherheitsstufe 1 benötigt.

Bei neu registrierten Kundinnen und Kunden ist für die ADE und für die Datenübernahme nach VerBIS erforderlich, dass zuerst in STEP eine Umwandlung der Internetperson in eine Person erfolgt, was eine Dublettenprüfung durch die gE erfordert.

Welche Besonderheiten bei der Umwandlung von einer Internetperson in eine Person und bei der ggf. entstehenden Dublettenzusammenführung in STEP durch die gE zu beachten ist, ist in der Arbeitshilfe „Stammdatenspeicherung und -verwaltung von Internetpersonen in STEP“ (PDF, Stand 18.07.2022) beschrieben. Die Dublettenzusammenführung kann ggf. auch über das fachliche Service Center erfolgen. Eine Beteiligung der Service Center ist für diejenigen gE möglich, die einen Dienstleistungseinkauf (O.7) vorgenommen haben.



Bei der ADE handelt es sich um eine dynamisierte Online-Antragsstrecke, die den analogen Hauptantragsvordruck inklusive der weiterführenden Anlagen digital abbildet. Mithilfe der Dynamisierung werden die Kundinnen und Kunden, anders als beim analogen Antrag, nur zu den für sie notwendigen Lebensbereichen befragt. Durch das Benutzerkonto ist es antragstellenden Personen orts- und zeitunabhängig möglich, die Erfassung des Antrags zwischenzuspeichern, fortzusetzen und abzuschicken.

4.3.2 Information zur Bearbeitungsdauer (IBD)

Wegen der dezentralen Prozessvielfalt des Neukundenservice in den gE wird die Konfigurierbarkeit einzelner, den Kundinnen und Kunden angezeigter Informationen ermöglicht.

4.3.3 Mitwirkungssteuerung (MWS)

Die MWS soll den digitalen Antragsprozess vollständig unterstützen, indem sie den Mitarbeitenden die Prüfung und Kommentierung des online eingegangenen Antrags sowie die Kommunikation mit den Antragstellenden ermöglicht. Für die Kundinnen und Kunden bietet die MWS die Möglichkeit, anhand der Bemerkungen der zuständigen Mitarbeitenden die Antragsstrecke zielgerichtet selbstständig um weitere notwendige Angaben und Nachweise elektronisch zu vervollständigen.

4.3.4 Online-Arbeitsmarktpprofil (OAP)

Mit dem TdA wird in den gE parallel zur Antragsbearbeitung der Neukundenprozess Markt & Integration angestoßen.

Das OAP, bestehend aus den eServices "Aktuelle Situation", "Lebenslauf", und "Rahmen", bietet Kundinnen und Kunden, im Rahmen des Neukundenservice, die Möglichkeit der digitalen Erhebung aller vermittlungsrelevanter Daten in Vorbereitung auf das Erstgespräch. Eine Beschreibung der eServices kann der beigefügten Anlage entnommen werden.

Mitarbeitende der gE, die einen VerBIS-Zugriff haben und die entsprechenden Kundinnen und Kunden betreuen, haben im Anschluss an deren Datenerfassung die Möglichkeit, die gemachten Angaben zu prüfen und in VerBIS zu übernehmen. Eine Erweiterung der Zugriffe und Berechtigungen der Mitarbeitenden ist nicht erforderlich.

4.4 Einführungsmaterialien

Das Projekt koordiniert die Einführung des digitalen Hauptantrags, entwickelt das Online-Angebot stetig weiter und stellt Einführungsmaterialien wie FAQ-Listen, Arbeitshilfen, Marketingmaterialien etc. zur Verfügung. Diese werden fortlaufend aktualisiert und sind in der

jeweils gültigen Fassung verbindlich. Die jeweils aktuellen Versionen werden im Intranet zur Verfügung gestellt.

5. Haushalt

Die Entwicklungs- und Projektkosten von JOBCENTER.DIGITAL II werden als überörtliche Kosten finanziert. Ab der Übergabe in den Linienbetrieb, die bis 30.06.2023 mit dem Ende der Umsetzungsphase des Projekts stattfindet, erfolgt die Finanzierung des Online-Angebots über die IT-Pauschale.

Beim HA und den zugehörigen Modulen handelt es sich um ein zentrales IT-Verfahren nach § 50 Abs. 3 SGB II.

6. Beteiligung

Der Hauptpersonalrat und die Hauptschwerbehindertenvertretung wurden beteiligt.

Gez.